Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Gemeinde Neuching **Gemeinde Ottenhofen**

Verwalt. Gemeinsch. Oberneuching St.-Martin-Straße 9 85467 Neuching

Telefon-Nr: 08123/9326-60
Telefax-Nr: 08123/9326-80
E-Mail: info@vg-oberneuching.de
Internet: www.vg-oberneuching.de
Auskunft erteilt: Frau Knauer
Telefon-Nr: 08123/9326-65
Zimmer-Nr:
E-Mail: knauer@vg-oberneuching.de

Herrn
Landrat
Martin Bayerstorfer
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Eingegangen am 29. Jan. 2016 Büro Landrat

AL4A1B
→ SG 42-1

Ihr Zeichen:
Vom:
Unser Zeichen:

Oberneuching, 25.01.2016

Herausnahme der Bereiche "Herdweg - nördlich der Isener Straße" und "Herdweg - südlich der Isener Straße" aus dem Landschaftsschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal"

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,

die o. g. Bereiche des Ortsteils Herdweg in der Gemeinde Ottenhofen, für die jeweils eine Außenbereichssatzung vorhanden ist, befinden sich derzeit im Landschaftschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal".

Aus Sicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde wandelt sich auf Grund der mittlerweile vorhandenen Bebauung mit einer Vielzahl von Wohngebäuden dieser Außenbereich zu einem Innenbereich nach §34 BauGB.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Ottenhofen in seiner Sitzung vom 15.12.2015 die Beantragung zur Herausnahme der Bereiche "Herdweg - nördlich der Isener Straße" und "Herdweg - südlich der Isener Straße" aus dem Landschaftsschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal" beschlossen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diese Bereiche beschlossen, um die Bebauung in einem für die Gemeinde verträgliches Maß zu sichern, den Charakter von Herdweg zu erhalten und die Erschließung zu sichern.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern sowie nach weiterer juristischer Beratung, da die Rechtswirksamkeit der Bebauungspläne von der Herausnahme abhängt, hat sich der Gemeinderat dazu entschlossen, diesen Verfahrensschritt zu beantragen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde der beantragte Umgriff in einem Scoping Termin am 29.10.2015 vorbesprochen. Bitte teilen Sie uns mit, welche weiteren Verfahrensschritte für eine Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet "Sempt- und Schwillachtal" notwendig sind.

Gleichzeitig wird die Gemeinde Ottenhofen im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung der Bebauungspläne vorantreiben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Schley
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Ottenhofen

Anlage:
-Beschlussauszug mit Umgriff

Antragsflächen auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet

Anlage